

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Ahrens, sehr geehrter Herr Grote,

zunächst freuen wir uns, dass wir dem IKZ vom 22.02.2019 entnehmen konnten, dass Sie, Herr Dr. Ahrens, inzwischen unsere Einschätzung, dass ein Flächentausch keine wirkliche Lösung darstellt, dem Grundsatz nach teilen. Der genannte Artikel wirft aber zusätzlich einige Fragen auf, die wir bitten zu beantworten.

- A. Dort heißt es unter anderem *„Bei der Fortschreibung des Regionalplanes zeichne sich ab, dass das Seilerseegebiet komplett als Naherholungsgebiet ausgewiesen werde. Und das würde bedeuten, dass der Festplatz nicht bebaut werden könne.“*
1. Seit wann ist denn der Verwaltung bekannt, dass der Festplatz aus diesem Grund keine Option sein könnte? Handelt es sich um eine ganz neue Erkenntnis?
 2. Wenn die Pläne des Regionalplans grundsätzlich bekannt waren, warum wird/wurde trotzdem das Baudezernat mit der langwierigen Prüfung des Flächentauschs beschäftigt?
 3. Sollte der Regionalplan entsprechend fortgeschrieben werden, welche weiteren Auswirkungen auf das Areal sind dadurch zu erwarten, insbesondere im Hinblick auf die angespannte Parkplatzsituation?
- B. Dem IKZ vom 07.03.2019 entnehmen wir, dass sich weite Teile des Baus der Verkehrsinfrastruktur am Seilersee und der Bismarckstraße verzögern werden. Der Hol- und Bringverkehr führt an nahezu allen Iserlohner Schulen zu mehr oder weniger großen Problemen, welche sich auf Grund der besonderen Umstände der Bismarckstraße noch verstärken würden.
1. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Hol- und Bringverkehr nun nicht die Bismarckstraße verstopft, so wie es den Anwohner zugesagt wurde? Wird es dazu dauerhafte Beschränkungen zur Zufahrt geben bis die Infrastruktur fertig gestellt ist und wie wird dies überwacht?
 2. Halten Sie 20 Elternparkplätze tatsächlich für eine Schule mit in der Spitze 950 Schülerinnen und Schülern für ausreichend? Welche Pläne gibt es, wenn diese Anzahl nicht ausreicht, um ein Verkehrschaos auf dem Platz vor der Eishalle zu den klassischen „Abholzeiten“ der Schule zu verhindern?
- C. Dem IKZ vom 07.03.2019 entnehmen wir weiterhin Details über den geplanten Umbau des Parkplatzes vor der Eishalle.
1. Ist es korrekt, dass die 70 „exklusiven“ Parkplätze nicht nur, wie zuvor kommuniziert, für das Seilerseebad und den Schleddenhof reserviert sind, sondern auch für die Besucher der Eislaufzeiten der Eishalle? Ist dies mit den beiden Badbetreibern abgesprochen?
 2. Es ist die Rede davon, dass über ein Chipsystem die drei genannten Gruppen diese 70 Plätze **kostenlos** nutzen können. Ist denn eine kostenpflichtige Nutzung durch „Dritte“ erlaubt? Wenn ja, wie ist dies mit der versprochen exklusiven Nutzung durch die Bäder vereinbar?
- D. Welche Auswirkungen auf die Schule sind zu erwarten?
1. Werden die Bauarbeiten auf dem Schulgelände rechtzeitig zu Schuljahresbeginn fertiggestellt oder sind bereits heute Verzögerungen bekannt? Wenn ja, welche und welche Auswirkungen hat das auf den Schulbetrieb?
 2. Wie wird sichergestellt, dass die nun später stattfindenden Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur „rund um die Schule“ weder den Schulbetrieb noch die „An- und Abreise“ beeinträchtigen?
 3. Sollten Baumaßnahmen an der Zuwegung Seilerseeparkplatz zur Schule und in der Bismarckstraße in die Sommerferien fallen, so ist mit massiven Behinderungen des Freibadbetriebs zu rechnen. Teilen Sie diese Einschätzung und welche Gegenmaßnahmen planen Sie?
 4. Darf die Schule verwaltungsrechtlich den Betrieb aufnehmen, wenn elementare Teile des Verkehrskonzepts, welches ja Grundlage der Änderung des Bebauungsplans 404 war, nicht umgesetzt sind? (vgl. analog VG Gelsenkirchen - Urt. v. 14.11.2018, Az.: 10 K 4558/16)

Vielen Dank für eine kurzfristige Beantwortung unserer Fragen, gerne auch in einem persönlichen Gespräch.

Uwe Albert und Michael Joithe als Sprecher der Wählergemeinschaft DieISERLOHNER